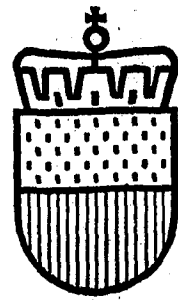


Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 24.—, halbjährlich sFr. 12.50, vierteljährlich sFr. 6.50 — Vorarlberg jährlich 6S 260.—, halbjährlich 6S 140.—, vierteljährlich 6S 70.—, monatlich 6S 19.—, übriges Ausland jährlich sFr. 42.—, halbjährlich sFr. 22.—. Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postscheckkonto: 90-2988 St. Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 115, Tel. (075) 2 49 49 / 2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —.30 / 6S 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzeile (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 14,5 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 18 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 19 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 115, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St. Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Donnerstag, 6. November 1969

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

102. Jahrgang — Nr. 164

Das Hochbaukonzept für die 70er Jahre

Mehr als 20 staatliche Gebäude erfordern einen Kostenaufwand von weit über 100 Millionen Franken

Vor fast genau einem Jahr wurde dem liechtensteinischen Bauamt eine Hochbauabteilung angegliedert, die unter der Leitung von Architekt Walter Walch das Hochbauprogramm für die kommenden Jahre koordinieren und zu Händen der Regierung festlegen sollte.

Ein Besuch in der Hochbauabteilung hat uns gezeigt, das hier während der letzten zwölf Monate ausserordentlich grosse Fortschritte erzielt wurden.

von Tag zu Tag

Obwohl die Zeit für eine generelle Revision des bestehenden Wahlgesetzes nicht mehr ausreicht, sollen wesentliche Punkte noch vor den Landtagswahlen bereinigt werden. Die Landtagskommission unter dem Vorsitz von Landtagspräsident Dr. Alexander Frick fasste den einstimmigen Beschluss, dem Plenum schon in der nächsten Sitzung Vorschläge für eine Herabsetzung des Wahlalters auf 20 Jahre zu unterbreiten und die aufgezeigten Widersprüche am alten Gesetz zu beseitigen (Seite 1: Schnelle Kommissionsarbeit).

Im Union-Organ wurde in den letzten Jahren wiederholt Kritik an der Aeufernung von Reserven aus der Landesrechnung geübt. Manche sozialpolitischen Postulate wollte man unter Beizug dieser Mittel erfüllt sehen. Besieht man sich das vor uns liegende Hochbaukonzept des Landes, das nur einen Teil der auf uns zukommenden Verpflichtungen umfasst, so kann man sich leicht vorstellen, wie schnell unsere derzeitigen Reserven aufgebraucht sein werden. Innerhalb der nächsten Jahre werden mehr als 20 Hochbauobjekte mit einem Kostenaufwand von über 100 Millionen Franken verwirklicht. (Seite 1 und 2)

Der Förderung der Eigentumsbildung wurde im Interesse der Erhaltung der Freiheit des arbeitenden Menschen ebensoviel Beachtung geschenkt wie der sozialen Sicherheit auf anderen Gebieten. Die Folge davon waren wichtige Gesetzeswerke, die ihren sozialpolitischen Zweck in jeder Hinsicht erfüllt haben (Seite 1: Die Förderung der Eigentumsbildung).

Der Kanton St. Gallen will in seine Verfassung einen neuen Artikel einbauen, der die Voraussetzung für die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes auf Gemeindeebene beinhaltet. Dies erklärte Regierungsrat Koller anlässlich einer Pressekonferenz am letzten Dienstag (Seite 9: Frauenstimmrecht im Kt. St. Gallen).

Ihr wäret keine Liechtensteiner mehr, sondern Untertanen fremder Geldaristokraten. Mit so klaren Formulierungen griffen die liechtensteinischen Seelsorger vor 50 Jahren in die Diskussion um den geplanten Bau einer Spielbank in Vaduz ein («Vor 50 Jahren» — Seite 3).

Trotz einer leichten Wetterbesserung setzt der Winter langsam ein: Bei Schneefall bis zu 1000 m herrscht bewölkt Novemberwetter.

Namenstage: Heute Donnerstag: Leonhard und morgen Freitag: Engelbert.

Für Ihre Bankgeschäfte

Verwaltungs- & Privatbank Aktiengesellschaft
Vaduz Tel. 075 / 2 31 31

Das genaue Hochbauprogramm für die in den nächsten Jahren zu realisierenden öffentlichen Gebäude des Staates liegt vor. Es umfasst mehr als 20 Bauten, die zusammen einen Kostenaufwand von weit über 100 Millionen Schweizer Franken verschlingen werden.

In den nächsten Wochen erfolgt der Spatenstich für das liechtensteinische Gymnasium, das auf dem vorgesehenen Baugelände zwischen Schaan und Vaduz (nahe Schwimmbad) schon seit einiger Zeit ausgesteckt ist. Nach erfolgtem Baubeginn ist hier mit einer Bauzeit von zwei bis zweieinhalb Jahren zu rechnen. Der Voranschlag für das liechtensteinische Gymnasium liegt bei rund 15 Millionen Franken.

In mittelbarem Zusammenhang mit dem Gymnasiumsneubau steht das Projekt für das neue Gerichtsgebäude. Nach Fertigstellung des Gymnasiums wird am jetzigen Standort des Internates (Villa Blanca) unverzüglich mit dem Neubau des Gerichtsgebäudes begonnen werden. Allein für dieses sehr wichtige Objekt mussten rund 3 Millionen Franken eingeplant werden.

Schnelle Kommissionsarbeit

Wahl- und Mündigkeitsalter soll in der nächsten Landtagssitzung herabgesetzt werden!

Obwohl die Bereinigung des Wahlgesetzes anlässlich der letzten Landtagssitzung einstimmig in die Kommission zurückverwiesen wurde und damit wenig Aussicht auf eine termingerechte Verabschiedung der Revision vor den Wahlen am 1. Februar 1970 bestand, werden einige wesentliche Punkte jetzt doch noch fristgerecht erledigt werden können.

In einem Nachtrag zur Tagesordnung für die öffentliche Landtagssitzung vom Freitag, 14. November, bringt die Wahlgesetzkommission eine Vorlage über die Herabsetzung des Wahlalters und des Mündigkeitsalters sowie

Für das kommende Jahr ist ausserdem mit dem Baubeginn des neuen Vaduzer Postamtes zu rechnen, das auf dem Platz der alten Vaduzer Volksschule entstehen wird und neben dem Postamt auch die Postwertzeichenstelle und weitere Amtsstellen aufnehmen wird. Für dieses Objekt stehen 8 Millionen Franken im Voranschlag.

Gleichzeitig ist die Verwirklichung des neuen Botschaftsgebäudes in Bern geplant. Für die bislang einzige und wichtigste Auslandsvertretung Liechtensteins soll ein neues Haus mit einem Kostenaufwand von rund 1,5 Millionen Franken errichtet werden.

10 Millionen Franken mussten für das neue Museumsgebäude eingeplant werden, welches anstelle der alten Realschule in Vaduz erbaut wird und die Fürstliche Waffensammlung aufnehmen wird. Neben der aussergewöhnlich attraktiven Waffensammlung seiner Durchlaucht des Landesfürsten, deren öffentliche Ausstellung zweifellos internationales Aufsehen ernd- (Fortsetzung Seite 2)

die Abänderung wahlgesetzlicher Vorschriften ein.

Die vom Landtag ernannte Kommission, der ausser Landtagspräsident Dr. Alexander Frick die Abgeordneten Dr. Ivo Beck, Dr. Otto Hasler, Dr. Ernst Büchel und Dr. Peter Marxer angehören, entschied sich mit diesem einstimmigen Beschluss für die Bereinigung der wichtigsten Punkte.

Die Fragen des Frauenstimmrechtes auf Gemeindeebene und die Briefwahl sowie alle anderen strittigen Punkte der Vorlage sollen dann im neuen Landtag bearbeitet werden. Da bis

Die Förderung der Eigentumsbildung

Eigenheimförderungsgesetz und Sparprämienengesetz als Grundlagen zur Eigentumsbildung für Arbeitnehmer in Liechtenstein

Unsere Bevölkerung, die bis in die Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg eine überwiegend landwirtschaftliche Struktur aufwies und gewohnt war, ein eigenes Haus zu besitzen, war durch die zunehmende Industrialisierung einer inneren Wandlung ausgesetzt.

Wollte man den Uebergang vom Agrarstaat zum Land der Arbeitnehmer ohne gesellschaftliche Unruhen vollziehen, so galt es neben den Belangen der sozialen Sicherheit vor allem auch der Förderung der Eigentumsbildung grosse Aufmerksamkeit zu schenken.

Von diesem Leitgedanken ausgehend, der dem liechtensteinischen Arbeitnehmer die Freiheit des besitzenden Menschen erhalten sollte, wurde im Jahre 1958 (zunächst gegen den Widerstand der Vaterländischen Union) das Gesetz zur Förderung von Eigenheimen eingeführt.

Das Gesetz wurde in den folgenden Jahren bis heute immer wieder ausgebaut, verbessert und den veränderten Verhältnissen angepasst. Um der zunehmenden Teuerung Rechnung zu tragen wurde in den folgenden Jahren der Darlehensprozentsatz erhöht und die Wohnfläche (bei abgestuften Darlehensätzen) vergrössert.

Die Bausubventionen wurden angehoben und belaufen sich heute pro Kind auf 500 Franken (für das erste und zweite) auf 1000 Franken für das dritte und auf 1500 Franken für jedes weitere Kind.

Die Bausubventionen für Kinder werden auch nachträglich ausgerichtet, wobei die Subventionssumme dann dem staatlichen Darlehen (Normalsatz: 25 Prozent der Baukosten) direkt gutgeschrieben wird. Ein Bauwerber mit grösserer Kinderzahl kann (sofern notwendig) die ihm zustehende Subvention auch als Eigenmittel einbringen.

Um der zunehmenden Baulandverteuerung entgegenzuwirken, werden für Reihenbauten

zusätzliche Subventionen in Höhe von 3000 Franken pro Haus ausgerichtet.

Obwohl bis jetzt noch keine konkreten Darlehensgesuche für Wohnungen im Stockwerkeigentum vorlagen, wurde inzwischen auch die Förderung des Stockwerkeigentums in das Gesetz zur Förderung des Eigenheims aufgenommen.

Um jenen Familien einen Beitrag zur Erhaltung ihres Eigentums zu leisten, die in Althäusern leben oder solche im Erwerb übernehmen, wurde auch der Umbau von Althäusern in die Förderung einbezogen.

An die Umbaukosten von Althäusern (vorwiegend für Heizung und sanitäre Anlagen) bis zu einer Höhe von 80 000 Franken leistet der Staat die gleichen Subventionen wie für das Eigenheim und gewährt auch die gleichen zinslosen Darlehen bis zu 30 Prozent der Umbaukosten. Aufgrund der neuen Praxis werden die im Gesetz vorgesehenen Förderungsmassnahmen auch für Eigenheime ausgerichtet, die im Baurecht errichtet werden.

In einem Wettbewerb über zeitgemässes Wohnen, dessen Kosten zur Gänze vom Staat getragen wurden, sind ausserdem neue Möglichkeiten für kosten- und bodensparende Eigenheimbauten aufgezeigt worden. Die Resultate des Wettbewerbes haben gezeigt, dass der Bau von Eigenheimen in der dargelegten neuen Form auch in Zukunft aktuell sein wird.

Ohne die letzten, zukunftsweisenden Schritte zu berücksichtigen, beweist die Statistik, dass in Liechtenstein seit 1958 gegen 700 Eigenheime im Rahmen des staatlichen Förderungsgesetzes erstellt wurden. Diese Zahl entspricht etwa der Hälfte aller privaten Wohnbauten, die in diesem Zeitabschnitt errichtet wurden.

Mehr als 84 Prozent der bestehenden Eigenheime, die im Rahmen des Förderungsgesetzes errichtet wurden, befinden sich im Besitz von

Tribüne der freien Meinung

Datenverarbeitung: Ergänzung

In Ergänzung zum «Volksblatt»-Beitrag über die bevorstehende Einführung der Datenverarbeitung in der Landesverwaltung noch folgendes: Die Postwertzeichenstelle hat die automatische Datenverarbeitung für ihren Arbeitsbereich (in Zusammenarbeit mit den diesbezüglichen PTT-Dienststellen) schon vor mehr als zwei Jahren eingeführt. Trotz Erweiterung des Arbeitsumfanges konnte in dieser Zeit der Personalbestand gesenkt werden. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass mit der Einführung der Datenverarbeitung eine wesentliche Leistungssteigerung herbeigeführt werden konnte. HM

Reif fürs Heimatmuseum

«Eine Partei mit 40jähriger Mehrheit verfügt über schlafende Mitglieder» steht im «Liechtensteiner Vaterland» vom 31. Oktober. Wenn das stimmt, dann stimmt das nachfolgende auch: Eine Partei mit 40jähriger Mehrheit verfügt über eine schlafende Opposition, eine kranke Opposition, oder eine müde und verkalkte Opposition. Man könnte auch sagen, dass eine Partei, die 40 Jahre in der Opposition war, entweder unter Heimatschutz oder ins neue Landesmuseum gestellt werden sollte. Man könnte es aber auch positiv formulieren und sagen: Eine Partei mit 40jähriger Mehrheit verfügt über das Vertrauen des Volkes. WO

zum 15. Dezember ein gültiges Wahlgesetz vorliegen muss, wenn man bezüglich der kommenden Wahlen nicht in terminliche Schwierigkeiten kommen will, galt es schnell zu handeln. Es ist damit zu rechnen, dass der Herabsetzung des Wahlalters um ein Jahr damit nichts mehr im Wege steht und die vom Staatsgerichtshof aufgezeigten Widersprüche in der vorliegenden Gesetzgebung ausgemerzt werden können.

Arbeiterfamilien mit Jahreseinkommen um die 15 000 Franken und weniger. Rund 13 Prozent entfallen auf die Einkommensklasse bis zu 20 000 Franken und nur knapp 2 Prozent liegen darüber!

Es besteht kein Zweifel, dass das Gesetz zur Förderung von Eigenheimen seinen sozialpolitischen und soziologischen Zweck erfüllt, denn die Leistungen kommen in allererster Linie den unteren und mittleren Einkommenschichten zugute!

Ebenfalls im Dienste der Förderung der Eigentumsbildung im Bereich der unteren Einkommen steht das im Jahre 1964 geschaffene Sparprämienengesetz.

Für regelmässige Spareinlagen bis zu einer bestimmten Höhe (bei einer nach oben begrenzten Einkommensskala) zahlt der Staat steuerfreie Prämien, die je nach Kinderzahl des Sponsors bis zu 35 Prozent im Jahr ausmachen.

In der Novelle zum Steuergesetz, das für mittlere und untere Einkommen ohnehin ganz wesentliche Erleichterungen bringt, werden künftig nicht nur die Spareinlagen, sondern auch die Sparguthaben von der Steuerpflicht befreit.

Lesen Sie in der Samstagsausgabe einen Beitrag über die Altersvorsorge.

